

ENTSTELLUNGEN DES KLASSIKERTEXTES BEI STOBAIOS

I.

Wenn man bei den Handschriften der antiken Autoren auch sonst mit verschiedenen, durch eine sehr langdauernde Überlieferung und ungebildete Abschreiber verursachten Textentstellungen zu rechnen hat, so steht es mit der Überlieferung der antiken Gnomologien — in erster Linie des Stobaios — noch viel schlechter. Die antiken und die jetzigen Ansichten über das Autorrecht und Plagiat gehen weit auseinander; andererseits hatte der Abschreiber den ganzen Kontext der ausgepflückten Sprüche, welcher ihm die Aufgabe der Verbesserung der Schreibfehler erleichtern könnte, nicht mehr vor den Augen. Auch viele andere unten zu erörternde Gründe haben mitgewirkt. So kommt es, dass die stobäische Überlieferung durchaus unbefriedigend ist, ohne dass wir dabei eine Hoffnung haben, die ursprüngliche Gestalt der stobäischen Eklogen einst wiederherzustellen. ‚Man kann‘, sagt Hense (R.-E. IX 2583), ‚bei (ihrer) Benutzung nicht wachsam genug sein gegenüber den Veränderungen, welche der den Gnomologen ursprünglich überlieferte Text unter ihren eigenen Händen zu erleiden hatte. Wo die Kontrolle durch sonst erhaltene Schriftsteller zu Gebote steht, bemerkt man auf Schritt und Tritt, wie wenig die Veranstalter von Florilegien Bedenken trugen, den ursprünglichen Text ihren Themen und gnomologischen Rücksichten durch Auslassungen, Umstellungen, Veränderungen aller Art anzupassen.‘

Die meisten Entstellungen entspringen trotzdem vielleicht einer organischen Ursache — der sehr unvollkommenen Technik der antiken Fuss- (richtiger Rand-)noten. Eine Randbemerkung konnte doch dreierlei bedeuten: entweder war es Verbesserung eines Fehlers im Texte oder Wiederherstellung einer Lücke oder endlich eine eigene Beobachtung des Lesers.

Der spätere Herausgeber oder Abschreiber wusste öfters nicht mehr, was die Note bedeutete — das war seinem Scharfsinn überlassen, der viel zu wünschen übrig liess. Es ist deshalb ganz natürlich, dass viele solche Bemerkungen des Lesers später in den Text eingedrungen sind. In vielen Fällen können solche Einschaltungen nur Lächeln oder Achselzucken des jetzigen Forschers hervorrufen und werden ohne Mühe entdeckt, manchmal bleiben sie unentdeckt und spielen eine verhängnisvolle Rolle; vgl. z. B. die Anmerkungen Wachsmuths zu verschiedenen Stobaiosstellen¹⁾. Am überzeugendsten ist die zweimal (I 1, 32 = I 10, 10) wiederkehrende Philemonstelle, wo in allen Handschriften an beiden Stellen gelesen wird:

ὁ δὲ παρὼν ἀπανταχοῦ
πάντ' ἐξ ἀνάγκης οἶδε πανταχοῦ παρὼν.

Trotz der Übereinstimmung aller Handschriften sind die letzten zwei Wörter (*πανταχοῦ παρὼν*) eine blosse Lesart zu *παρὼν ἀπανταχοῦ* und müssen aus dem Text entfernt werden (*Wachsmuth I, S. 39: haec verba ex margine intrusa deleas*). Einen ebenso durchsichtigen Fall haben wir auch IV 19, 2, wo an Stelle von *ἐγὼ μὲν εἶην, καὶ πέφυχ' ὄμωσ λάτρις*, Eur. Hel. 728, das unsinnige *ἐγὼ δὲ δοῦλος καὶ πέφυχ' ὄμωσ λάτρις* steht. Wie Hense mit Recht bemerkt, war *δοῦλος* ursprünglich eine Randglosse gewesen, die das seltenere Wort *λάτρις* zu erklären hatte. Später wurde es als eine Berichtigung verstanden und geriet in den Text; dabei schreckte der Kopist nicht davor zurück, den Vers so umzuarbeiten (*δέ!*), dass das Versmass unversehrt blieb. Mit einer ähnlichen Erscheinung haben wir auch bei einem Demokritspruch zu tun. III 10, 36 wird er ganz richtig wiedergegeben: *πλοῦτος ἀπὸ κακῆς ἐργασίης περιγινόμενος ἐπιφανέστερον τὸ ὄνειδος κέκτηται*.

¹⁾ So zu I 10, 16 c *Χρυσίππων: ,συνίστασθαι — εἰς αὐτὸ' (11—15) seclusi ut a lectore margine addita ad argumentum denotandum, zu I 17, 4: Χρυσίππων: ,totum enuntiatum tñn μὲν μῖξιν usque ad γίνεσθαι τῶν ἔργων, quod paucis argumentum eorum quae modo exposita sunt describit neque novi quidquam addit neque ulla coniunctione cum antecedentibus copulatur, sed conexum turbat (γὰρ enim illud [im Satze, der auf die Interpolation folgt] ad τῶν περὶ αὐτὰ ποιητῶν ἕπομενουσῶν [im Satze, der der Interpolation unmittelbar vorhergeht] spectat) ut ex margine in textum oscitanter illatum ... seclusi ...' usw.*

Derselbe Spruch wird auch IV 31, 50 gelesen; doch steht in dem vorhergehenden Fr. 49: ... *κάκιστον νόσημα, οὕτως ἐν τοῖς χρήμασι* . . . , wobei vielleicht die von mir gesperrten Buchstaben *σημα οὕτως ἐν τοῖς*, ich weiss nicht weswegen, auf dem Rande wiederholt wurden (wohl deshalb, weil im Texte undeutlich geschrieben). Ein plumper Abschreiber nahm diese Randnote für eine Berichtigung des Wortes *ἐπιφανέστερον* im Fr. 50 an und es ergab sich folgendes Gallimathias: *πλοῦτος ἀπὸ κακῆς ἐργασίης περιγυγνόμενος σῆμα οὗτος ἐν τοῖς τὸ ὄνειδος κέκνηται!* (siehe Hense, ad l.).

Etwas ganz Ähnlichem begegnen wir Stob. II 4, 12 und III 10, 42. An der ersten Stelle lesen wir: *Ἰσχυρὸν ἐς πειθῶ λόγος γίγνεται*; an der zweiten: *χρυσοῦ τὸν οἰόμενον νόον ἔχειν ὁ ρουθετέων τι ματαιοποιεῖ*. Beide Sprüche, die mit Lemma *Δημοκρίτου* angeführt sind, sind unsinnig. Aus der Demokratessammlung Nr. 17 und 18 sehen wir, dass beide Sprüche in der Vorlage nacheinander folgten und dass der erste Spruch (fr. 51 D.): *ἰσχυρότερος ἐς πειθῶ λόγος πολλαχῆ γίγνεται χρυσοῦ*, der zweite *τὸν οἰόμενον νοῦν ἔχειν ὁ ρουθετέων ματαιοποιεῖ* gelautet hatte. „Stobaeus hat den leicht zu erklärenden Irrtum begangen, das Schlusswort der einen Sentenz, *χρυσοῦ*, an den Anfang der folgenden zu setzen, und diese, durch eben jenes Wort verleitet, dem Kapitel *περὶ ἀδικίας* eingefügt, zu dem ihr Inhalt durchaus nicht passt. In der vorhergehenden Sentenz wurde darauf der nach dem Wegfall des *χρυσοῦ* unverständliche Komparativ *ἰσχυρότερος* in *ἰσχυρὸν* verwandelt und das jetzt nicht mehr angemessen erscheinende *πολλαχῆ* weggelassen“¹⁾.

Schon aus diesem Beispiel ist es klar, dass man manchmal eines hervorragenden Scharfsinns oder eines glücklichen Zufalls bedarf, um diese Entstellungen oder fremde Einlagen aufzudecken.

Man muss dabei fortwährend im Auge behalten, dass nicht nur die Abschreiber, sondern auch die Verfasser der antiken Gnomologien durchaus ungebildete und beschränkte Leute waren. Ein Fehler, den einer der Herausgeber machte, hatte keine Aussicht verbessert zu werden, denn die späteren

¹⁾ F. Lortzing, Über die ethischen Fragmente Demokrits, Progr. Berlin 1873, S. 11.

Herausgeber haben meist die Originale weder gelesen¹⁾ noch darin eingesehen; jeder Fehler wurde somit verewigt und durch viele neue Fehler oder willkürliche Heilungsversuche vervielfacht. Sogar in dem Falle, wo einzelne Blätter an falsche Stellen gerieten, schrieben die Kopisten, unbekümmert um den Unsinn, der sich daraus ergab, ihre Urschriften so ab, wie sie ihnen vorlagen, mit dem zufälligen Aufeinanderfolgen der Seiten — nur dass sie die schreiendsten Inkonzinnitäten nach ihren elenden Kräften ausbesserten. Das belehrendste Beispiel eines solchen Verfahrens hat C. Wachsmuth in seinen Studien zu den griechischen Florilegien aus den Handschriften glänzend ermittelt und erklärt. In diesem Falle gerieten zufälligerweise zwei nicht aufeinander folgende Blätter des II. Stobaios-Buches in das IV. (zwischen dem XXV. und dem XXVI. Kapitel), so dass sie sich jetzt nebeneinander befanden. Anstatt die verirrtten Blätter zu entfernen, bemühte man sich den entstandenen Unsinn zu erklären. Das neueingedrungene bunte und zusammenhanglose ‚Kapitel‘ erhält jetzt in einer Handschrift (A) einen recht sonderbaren Titel: *περὶ θεῶν καὶ ἐπιστημῶν καὶ γραμμάτων*; die Schlussworte des Didymos-Zitats geraten in Xenophons Memorabilien II 2, wo sie gar nicht hineinpassen; die Verse 85—92 der hesiodischen Theogonie bilden jetzt den Schluss von Arrians Zitat, trotzdem sie keine Prosa sind, und werden gewaltsam von den darauffolgenden Versen losgetrennt, weil jetzt der Anfang des Kapitels *περὶ γραμμάτων* nach diesem Fragment versetzt ist.

Vielleicht sind auch diejenigen Entstellungen, bei welchen wir ein prosaisches Zitat mitten in einer Sammlung von Dichterfragmenten (oder umgekehrt) finden, auf ähnliche Ursachen zurückzuführen, denn Stobaios selbst hat gewöhnlich diese und jene besonders zusammengestellt²⁾. So bildet in unseren Handschriften eine prosaische Erörterung über die

¹⁾ Siehe, z. B., F. Lortzing S. 8: ‚... ob Stobaios die ethischen Schriften Demokrits selbst vor Augen gehabt hat. Wer das Verfahren dieses meist aus abgeleiteten Quellen schöpfenden Kompilators etwas genauer verfolgt hat, wird von vornherein geneigt sein, die Frage zu verneinen.‘

²⁾ O. Hense, R.-E. IX 2562: ‚In die Augen fällt die ... Gewohnheit, die Kapitel, auch die einzelnen Abschnitte mehrteiliger Kapitel, mit einer Reihe dichterischer Eklogen zu eröffnen und dann die prosaischen folgen zu lassen ...‘

Mantik den Schluss eines in Hexametern geschriebenen Poems des Linos (III 1, 70/71); das Fr. 199 der euripideischen Antiope schliesst befremdlicher Weise mit dem prosaischen Satz: $\acute{\omega}\varsigma \delta\psi\mu\iota\varsigma \acute{\epsilon}\nu \delta\psi\theta\alpha\lambda\mu\acute{\omega}\nu \nu\omicron\upsilon\varsigma \acute{\epsilon}\nu \psi\nu\chi\eta\tilde{\iota}$, der bekanntlich der aristotelischen Topik (I 17, p. 108 a 11) entlehnt ist; und zwar steht dies Euripideszitat III 3, 2 mitten in einer Sammlung von Dichterzitaten, so dass der Aristoteles hier nicht am Platze ist¹⁾. Derselben Erscheinung begegnen wir auch III 16, 2/3, wo auf ein Fragment aus einer Komödie des Apollodoros eine prosaische Sentenz folgt; der Autor wird nicht genannt und bleibt unbekannt, doch jedenfalls geriet das Zitat nur zufällig hierher, da wir auch hier eine Sammlung von Dichterzitaten vor uns haben. Da aber das verirrte Zitat in der Vorlage mit dem Lemma $\tau\omicron\upsilon \acute{\alpha}\nu\tau\omicron\upsilon$ begann oder gar ohne Lemma stand, was nach dem antiken Gebrauch dasselbe wie $\tau\omicron\upsilon \acute{\alpha}\nu\tau\omicron\upsilon$ bedeutete, so hielt der Abschreiber auch dieses prosaische Fragment für ein Zitat aus dem Komödiendichter Apollodor; wir lesen doch in den Handschriften M und A noch jetzt $\tau\omicron\upsilon \acute{\alpha}\nu\tau\omicron\upsilon$!

Umgekehrt schliesst in Handschrift Tr das Zitat aus Platons Staat p. 388 E (III 1, 53), das mitten in einer Sammlung von prosaischen Stücken steht, mit einem ganz unpassenden Vers: $\theta\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\upsilon\sigma\alpha \lambda\nu\pi\eta \tau\omicron\upsilon\varsigma \acute{\alpha}\gamma\alpha\nu \acute{\upsilon}\pi\acute{\epsilon}\rho\sigma\phi\omicron\rho\omicron\alpha\varsigma$.

In allen diesen Fällen haben die Herausgeber und Abschreiber die verdorbenen Stellen trotz ihrer Verworrenheit so gelassen, wie sie sie vorfanden. Schlimmer ist es, wenn sie die Ungereimtheiten zu heilen versuchten. Doch bevor ich diese unheilvollen Heilungen bespreche, will ich noch die Hauptursachen der falschen Lemmata behandeln.

Nach dem antiken Gebrauch verfuhr man bei den Fragmenten eines Autors, die in einem Gnomologium auf ein mit Lemma versehenes Fragment desselben Autors unmittelbar folgten, auf zweierlei Weise: entweder schrieb man $\tau\omicron\upsilon \acute{\alpha}\nu\tau\omicron\upsilon$ oder versah man das Zitat mit gar keinem Lemma. Stellen wir uns jetzt vor, dass ein Herausgeber ein älteres Gnomologium kürzt, so dass jetzt das auf eine Auslassung unmittelbar folgende Zitat mit dem Lemma $\tau\omicron\upsilon \acute{\alpha}\nu\tau\omicron\upsilon$ beginnt oder gar kein Lemma enthält. Da der Abschreiber gewöhnlich ganz mechanisch kopierte, so erhält das $\tau\omicron\upsilon \acute{\alpha}\nu\tau\omicron\upsilon$ oder das

¹⁾ „Non suo legi loco eclogam manifestum“ (Hense).

Fehlen des Lemmas einen neuen Sinn — nämlich, dass das Zitat demjenigen Autor gehöre, dessen Fragment unmittelbar vor der Auslassung stand¹⁾. Einen ähnlichen Fall sind wir soeben (S. 85) begegnet. Eine solche Erklärung hat Hense zuerst in weitem Umfang angewendet; früher wurden die falschen Lemmata meist durch unrichtige Lesung von Autorennamen erklärt. Denn diese Namen wurden bekanntlich oft gekürzt (durch Siglen) geschrieben (z. B. μ^c = *Μέρανδρος*) und gestatteten deshalb oft mehr als eine Entzifferung. Beide Ursachen müssen nebeneinander gewirkt haben; doch können die meisten vorhandenen falschen Lemmata nur durch die erste Ursache erklärt werden.

Solche falsche Lemmata sind überaus häufig²⁾; wie mechanisch dabei gearbeitet wurde, sieht man schon daraus, dass nicht selten ein und dasselbe Zitat an verschiedenen, manchmal ziemlich dicht aufeinander folgenden Stellen verschiedenen Autoren oder Werken beigelegt wird: so Menandr. fr. 533 K. IV 29, 6 dem Epicharmos und schon IV 29, 30 dem

¹⁾ Wenn wir z. B. an den Stellen, wo noch deutlich zu erkennen ist, dass die Euripideszitate nach dem Alphabet der Tragödien geordnet waren, unter dem Lemma *Ἰπυγενείας* Verse aus Ion (IV 23, 29 und 34, 43) oder unter dem Lemma *Ἀνδρομάχης* Verse aus den Bakchen lesen (IV 50, 36), so ist es ganz klar, dass hier irgendwelche Zitate aus Iphigenie und Andromache ausgefallen sind. (Wilamowitz, ‚Herakles‘ I¹ 171; Hense, Prolegom. zum III B., LVI und z. d. St.; R.-E. IX 2573.)

²⁾ In den Bänden III und IV sind es folgende: III 2, 29 (statt Sophokles' Elektras desselben Phaedra); III 6, 65 — statt Demokrits Epiktet; III 10, 74 — statt Platons Gesetze desselben Staat; III 17, 5 — statt einer unbekanntes Tragödie — Oidipus des Sophokles; III 20, 51 — statt Plutarchs Dionys. Halicarn.; III 28, 21 statt eines unbekanntes Prosaschriftstellers Herodot; IV 1, 66 unter dem Lemma *Θουουδίδου δημηγορίας Ἀλκibiάδου* statt Thuc. VI 18, 7 — Thuc. VI 39, 1; IV 8, 4 statt einer unbekanntes Tragödie Eur.' Elektra; IV 22, 54 statt eines unbekanntes Komödiendichters Theodektes; IV 22, 123 statt eines unbekanntes Dichters Hipponax; IV 23, 29 statt Eurip.' Ions Iphigenie; IV 29, 6 — statt Menanders Epicharmos; IV 29, 33 und 30, 6 — statt eines unbekanntes Komödiendichters Epicharmos; IV 31, 40 — statt Eurip.' Heracl. — Kreterinnen; IV 31, 98/99 statt Eurip.' Elektras — Phönizierinnen; IV 31, 100 — statt Menanders Demiurgos desselben Menagyrtes; IV 31, 104 statt Eurip.' Phönizierinnen Sophokles; IV 34, 43 — statt Eurip.' Ions Iphigenie; IV 41, 26 statt Eurip.' Heracliden — Kreterinnen; IV 44, 77 statt Aelians Dion. Hal.; IV 50, 36/37 statt Eurip.' Bakchen — Andromache; IV 55, 3 statt Eurip.' Suppl. — Moschion; IV 57, 11 statt eines Komikers Minnermos. In Summa 24 sicher falsche Lemmata.

Menandros; Plat. Legg. p. 930 E IV 25, 34 dem Platon und schon IV 25, 46 dem Aristoxenos (τοῦ αὐτοῦ); die drei nacheinander folgenden Platonfragmente 46—48, alle mit Lemmata τοῦ αὐτοῦ, beweisen am wahrscheinlichsten, dass zwischen 45 u. 46 ein Platonfragment ausgefallen ist. IV 31, 100 wird Menand. fr. 114 K. mit Lemma *Μενάνδρου Μηγαγύρτη*, IV 39, 7 mit Lemma *Μενάνδρου Δημουργοῦ* zitiert (dasselbe Fragment bildet übrigens die Nr. 48 der Sammlung der Demokratesgespräche). Interessant ist auch, dass der Abschreiber auf das Fragment III 36, 14, das er für menandrisch hielt, ganz ruhig III 36, 15 ein anderes mit Lemma τοῦ αὐτοῦ *Δικτύος* folgen liess.

Und das war noch das Beste; schlimmer war es, wenn ein solcher Abschreiber eine eigenartige konjekturale Kritik zu üben begann; die Sache wurde dabei noch dadurch verschlimmert, dass diese selbständigen Kritiker fast immer die ältesten sind, so dass die Entstellung in diesen Fällen tiefe Wurzeln zu schlagen pflegt. Diese alten Herausgeber wussten noch sehr gut, dass man zwischen Dichterfragmenten in den Gnomologien keine Prosastücke zu setzen pflegte und dass gewisse Philosophen keine Verse geschrieben hatten; die Textkritik ihrerseits bestand deshalb darin, dass sie die an falsche Stellen geratenen Verse künstlich zu Prosa umarbeiteten, freilich ohne die Spuren der ursprünglichen metrischen Gestalt ganz zu verwischen. Nicht zufällig stellen drei aus den vier in Versen geschriebenen Fragmenten, die uns unter Demokrits Namen erhalten sind, entstellte Verse vor. Das sind nämlich (die entstellten Wörter sind gesperrt gedruckt; die fehlenden Silben durch [] bezeichnet):

Demokrates Nr. 48 (= 82 * Diels, Menandr. fr. 114; Stob. IV 31, 100; 39, 7):

*μακάριος ὃς οὐσίαν καὶ τοῦν ἔχει,
χοῖται γὰρ [] εἰς ἃ δεῖ [] καλῶς.*

Bei Menander stand bekanntlich *ὅστις, [οὔτος], [ταύτη]*.

Stob. IV 41, 59 (in allen Hss. mit Lemma *Δημοκρίτου*):

*οὐκ ἔστιν οὔτως ἀσφαλῆς πλοῦτου πωλεῶν
ὃν οὐκ ἀνοίγει [] τύχης κειρός | |.*

Das Zitat steht zwischen prosaischen Fragmenten, als demokritisch, und wurde dementsprechend zu Prosa verarbeitet. In der Vorlage stand, wie Hense und Diels richtig vermuten, [*τῆς*] und [*ταχύ*] oder [*ποτῆ*], wobei anstatt *ἀνοίγει* vielleicht *ἀν οἴγοι* zu lesen war.

Die dritte Stelle (Demokr. fr. 247, Stob. III 40, 7) steht zwischen den prosaischen Fragmenten nach einem Demokrit-Zitat mit Lemma τοῦ αὐτοῦ oder gar ohne Lemma und stellt entstellte Verse vor ¹⁾:

ἄνδρῖ [] σοφῶ [] πᾶσα γῆ βατή·

ψυχῆς γὰρ ἀγαθῆς πατρὶς ὁ ξύμπας κόσμος.

Ich habe ²⁾ das Fragment als nicht-demokritisch angesehen und die Geschichte dieses Spruches wiederherzustellen versucht. Hier haben wir meines Erachtens zwei iambische Trimeter vor uns, durch Einschub des modernen Wortes κόσμος verstümmelt. Im ersten Verse schlug ich vor zu lesen: ἄνδρῖ φρονοῦντι χρηστὰ (oder τῶ γὰρ καλῶς φρονοῦντι) πᾶσα γῆ βατή. Jetzt scheint mir aber eine andere Ergänzung passender. Es ist schon längst bemerkt, dass Partikeln, Anreden und ähnliche anorganische Teile in antiken Zitaten sehr oft ausgelassen oder verändert wurden. . . . ,Nichts ist . . . gewöhnlicher als das Weglassen begründender, gegensätzlicher, folgender oder anderer Partikeln. . . . Umgekehrt werden innerhalb der Ekloge Partikeln wie οὖν oder δέ oder andere eingeschwärzt, um nach Kürzung des echten Wortlauts den Zusammenhang notdürftig zu wahren' (Hense, R.-E. 2584). So wird z. B. IV 5, 72 aus zwei Fragmenten, von denen das eine Demosthenes XLV p. 1121, das andere Demosthenes LVII p. 1313 entnommen ist, eine Ekloge gemacht. Zu diesem Zwecke ändert der Gnomolog πολλὰ δουρικὰ καὶ ταπεινὰ πράγματα am Anfange der zweiten Stelle zu πολλὰ δ' οὖν κακὰ πράγματα um, *temere haec prioribus adnectens*' (Hense); die Anrede ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι an der zweiten Stelle wird begreiflicherweise weggelassen; III 27, 14 wird die Herodotstelle VI 86 zitiert, doch wird hier in der Mitte (S. 614, 12 Hense) ein Absatz weggelassen; um den verlorenen Zusammenhang wiederherzustellen, schwärzt der Gnomolog οὖν ein (nicht οἶν, wie es in der ionischen Mundart gelautet hätte!). Gerade dasselbe geschieht auch an der III 9, 60 zitierten Platonstelle

¹⁾ Fr. 247 ward von Freudenthal, Theol. des Xenophanes, S. 38, als unecht verworfen' (Diels). *Versus constituit Freudenthal, p. 38 n. 3'* (Hense). Ich bedaure sehr, dass mir Freudenthals Buch durchaus unzugänglich ist.

²⁾ *Comptes rendus de l'Académie des Sciences de l'URSS*, 1925, 78 ff.; Berichtigung dazu im *Bulletin* derselben Akademie, 1927, S. 465 A. 1.

(S. 385, 9). In der Plutarchstelle, die III 40, 3/4 zitiert wird, entspricht S. 736, 3 dem *μὲν γὰρ* bei Plutarch *δέ*; dessen bedurfte der Gnomolog, *recisis eis quae apud Plutarchum antecedunt*. In gleicher Weise wird im Verse *εἰμαρμένον δὲ τῶν κακῶν βουλευμάτων κτέ.* bei Plutarch *de audiendis poetis* p. 23 E anstatt *δέ* *propter nexum sermonis* (Elter, o. c. 44) *γὰρ* geschrieben. Eur. Helene 711 steht: *ὦ θύγατερ, ὁ θεὸς ὡς ἔφην τι ποικίλον.* Stobaios lässt die Anrede, als für den allgemein gefassten moralischen Spruch nicht passend, weg und schreibt (I 7, 6) *σκέραι γὰρ, ὁ θεὸς* usw. Eur. fr. 395 N.² (= Stob. IV 31, 37) wird gelesen: *τῆν μὲν γὰρ εὐγένειαν* usw. IV 29, 25 führt derselbe Stobaios diesen Vers so an, wie ihn Aristoteles in seinem Werk *Περὶ εὐγενείας* zitiert hat; wir sehen daraus, dass Aristoteles die Partikel *γὰρ* wegliess, weil sie in seinen Kontext nicht passte. IV 48, 18 wird in gleicher Weise in einem Zitat aus einer Komödie des Apollodoros die Partikel *γε* ausgelassen; das Gnomologium, das Plutarch *De comm. not.* 1065 B benutzte, liess in Chrysipps Fragment *μὲν, καί* und andere weniger wichtige Wörter weg, vgl. dasselbe Zitat in *De stoic. repugn.* p. 1050 F. Weitere Belege für die Weglassung der Partikeln *μὲν, γὰρ* usw. siehe bei Lortzing, o. c. S. 24.

Dasselbe geschieht auch mit den Anreden. Dem Gnomologen ist es um die Gnome als solche zu tun, Persönliches, Individuelles wird gern abgestreift. Bisweilen nicht ohne Raffinement, das mögen zwei Beispiele aus Herodas lehren: aus der Anrede *Γυλλί* macht der Gnomolog *γύναι*, Stob. IV 50, 59, aus *Κοριττοῖ*, Stob. IV 23, 14, *κόρη, τύ*. Bei so leichten Diskrepanzen könnte man an Verschreibung denken, wenn nicht in beiden Fällen die Absicht, an Stelle der Person des Mimiambus ein generalisierendes Appellativ zu setzen, zutage läge (Hense, a. a. O.).

Nun lässt das Mass unserer Stelle (wenn wir von den zu radikalen Konjekturen absehen) vermuten, dass wir ein Komödienzitat vor uns haben: *ἀνδρὶ σοφῷ* (— — — — —), *ψυχῆς γὰρ ἀγαθῆς* (— — — — —); die Vermutung wird gleich unten durch weitere Gründe bestätigt. Für eine Komödie waren aber gerade hochklingende Sentenzen, mit persönlichen Anreden vereinigt, kennzeichnend. So möchte ich lesen:

*ἀνδρὶ [δὲ] σοφῷ, [e. g. Σύρισκε], πᾶσα γῆ βατή·
ψυχῆς γὰρ ἀγαθῆς πατρὶς <ῆ> ξύμπασ<α γῆ>.*

Im erwähnten Aufsatz suche ich zu zeigen, dass dieser Vers eine der vielen uns bezeugten Variationen eines alten tragischen, vielleicht sophokleischen Spruchs sei, der lautete: *ἀνδρῶν γὰρ ἐπιφανῶν γε πᾶσα γῆ πατρίς*. Dieser Spruch ist uns durch Thukydides 2, 43 erhalten, nur dass bei ihm dem Kontext gemäss *πατρίς* zu *τάφος* verändert und die Partikel *γε*, die in seinen Kontext nicht mehr passte (s. oben) weggelassen ist ¹⁾.

An der vierten Stelle (III 2, 1), wo die Verderbnis vielleicht jüngeren Ursprungs ist, sind die Verse nicht zu Prosa umgearbeitet worden und unversehrt geblieben, und diese Stelle gibt uns, glaube ich, gerade den Schlüssel zum ganzen Rätsel. Die Stelle steht diesmal zwischen den poetischen Fragmenten, und während die Handschrift M das Lemma *Δημοκρίτου* enthält, steht in A das Lemma *Δημητρίου*. Demetrios war nun (siehe Kock I, S. 795) ein Komödiendichter, der um 400 v. Chr. tätig war, und zu ihm passt dieses Fragment, wie auch die zwei soeben behandelten bestens. In dem Pinax Photii p. 52 Elt. war *Δημητρίως* verzeichnet und folglich von Stobaios ausgenutzt. Nun wird das Lemma *Δημώκριτος* manchmal durch Siglen: $\overset{\delta\eta}{\mu\omega}$, $\delta\eta\mu^e$ o. ä. geschrieben, was ebensogut Demokritos wie Demetrios bezeichnen konnte; da Demokrits Name den Abschreibern viel bekannter war als

¹⁾ Also sind die stoischen Regeln betreffs der Anpassung der alten Dichtersprüche (unten S. 100) nicht aus der Luft gegriffen — im Grunde summierten sie nur das ältere Verfahren! Diels hat sich in der Frage der Echtheit dieses Demokritfragments eines Urteils enthalten: ‚Die rhythmische Form mag Zufall sein, vgl. Thuc. 2, 43 [auch bei Thukydides ist sie kein Zufall, wie wir soeben gesehen haben! S. L.], aber die Form bei Demokrit ist banal. Bedenken bleiben.‘ (ad loc.). R. Philippson teilt mir brieflich mit, dass er dieses Fragment in einem bald erscheinenden Aufsatz i. d. Z. behandelt. Das Fragment soll, seiner Meinung nach, durch Euripides und Thukydides nachgeahmt worden sein, was für seine Echtheit spreche. Der kosmopolitische Gedanke erscheine in fast allen Euthymieschriften (Panaitios (?), Athenodor, Seneca, Plutarch, Diogenes v. Oinoanda). Daraus folgere er in seinem Aufsatz mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit, dass der Gedanke in irgendeiner Gestalt schon in Demokrits Buche ausgesprochen worden sei. Bei dem Weltwanderer sei es an sich voranzusetzen. Das entscheide aber nichts für den Spruch. Er sei in Demokrits Sinne, bräucht aber nicht aus seiner Feder zu sein. ... Er komme also kaum meinen Gedankengängen in die Quere. [Der Aufsatz ist inzwischen i. d. Z. 77 (1928), S. 293 ff. erschienen. Korr.-Zusatz.]

der des Demetrios, so ist es nur natürlich, dass der Name des Demetrios, wo er nur begegnete, zu Demokritos wurde. Hense, der den Fehler nicht nur III 2, 1, sondern auch IV 41, 59 in dieser Weise erklärt und beide Male Demetrios wiederhergestellt hat, fügt mit Recht hinzu: *lemma δημοκρίτου est vitium pervetus*. Damit werden wir auch die interessante Tatsache erklären, dass IV 44, 64 (= fr. 289 Diels), wo wir doch zweifellos ein echtes Fragment Demokrits vor uns haben, wir in einer der Handschriften (M) das Lemma *Δημητρίου* finden! Legt Hense die Stelle IV 41, 59 Demetrios bei, so haben wir ganz gleiches Recht auch die Stelle III 40, 7 (= fr. 247) Demetrios beizulegen, um so mehr, als, wie wir soeben sahen, auch das Mass des Zitats für die Entlehnung aus einer Komödie spricht. Andererseits ist aber nicht weniger möglich, dass das Zitat einer Komödie eines anderen Dichters entlehnt ist, in welcher als Erfinder dieses Spruches gerade Demokrit genannt war (wie im Fragmente aus Damoxenos' *Σύντροφοι* bei Athen. III, p. 102 B); nach dem antiken Zitierungsverfahren (s. unten S. 94) musste in einem solchen Fall nur Demokrit in dem Lemma genannt und die Demokrit jedenfalls nicht gehörenden Partikel und Anrede entfernt werden. Dann gehört, wie auch R. Philippson glaubt, der Inhalt des Spruches Demokrit, die Kunstform aber der von mir behandelten dichterischen Schablone.

In gleicher Weise werden wir auch den Umstand erklären, dass fr. 114 aus Menanders *Demiurgos* Demokrit beigelegt wurde. Ursprünglich war wohl das Fragment in einer langen Reihe von Menanders Eklogen gestanden und deshalb bloss mit Lemma *δημ^{ov}* versehen, da der Dichtername dem gewöhnlichen Brauch nach nicht wiederholt war; der Kopist wird dann das *δημ^{ov}* zu *Δημοκρίτου* (bzw. zu *Δημοκράτου*) ergänzt haben. Dann kann auch das vermeintliche fr. 247 Demokrits aus Menanders *Demiurgos* stammen — eine dritte Möglichkeit!

Es wäre unbillig, die späteren Abschreiber dieser Entstellungen zu zeihen. Wir lesen z. B. IV 36, 7 anstatt *Ἐὐριπίδου Βελλεροφόντου* — *Θελλέροφος*. Was kann einfacher sein, als diesen offensichtlichen Kopistenfehler mit einem Feder-

1) Denn R.-E. IX 2563 bemerkt Hense selbst, dass *Δημητρίου* und *Δημοκρίτου* öfter miteinander vertauscht wurden (die Sperrung von mir).

strich zu korrigieren und so den echten Stobaios wiederherzustellen? Das wäre aber unrichtig: *ῥελέροφος hoc ipso loco legit Photius Euripidis nomine non addito, quare Θελέροφος inter poetas receptus est a pinacographo p. 53 Ell. Cave autem in Stobaeo scribas Εὐρ. Βελλεροφόντου; immo ecloga adsumpta est ex vetustiore gnomologio, ubi intra longiorem Euripidis eclogarum catenam nomine poetae non iterato legebatur Βελλεροφόντου, quod errore librarii nomen poetae desiderantis in Βελλέροφος (vel Θελλέροφος) depravatum est* (Hense, ad loc.).

In gleicher Weise hat man kein Recht, das Fehlen der Dichternamen in der kleinen Gnomologie, die auf das Lemma *Μενάνδρου* (III 3, 29) folgt und irgendwelche menandrischen Verse verdrängt hat (denn aus den erhaltenen Versen gehört keiner Menandros an) durch Fehler des Abschreibers zu erklären. Gerade denselben Fragmenten begegnen wir in der Schrift Plutarchs *De audiendis poetis*, und zwar ist auch dort die überwiegende Mehrzahl ohne Lemmata wiedergegeben. Also gehen vielleicht alle zehn Zitate bei Plutarch und Stobaios auf ein und dieselbe Quelle, letzten Endes vielleicht auf Chrysipp (s. unten S. 99) zurück; auch das III 20, 52 erhaltene Fragment, das irrtümlich dem Dionysios von Halikarnass beigelegt wird und mit Plut. *De aud. poetis* p. 31 A wörtlich übereinstimmt, kann auf dieselbe gemeinsame Quelle zurückgegangen sein¹⁾.

Ist dem so, so kann auch das Vorkommen irgendeines Fragments an zwei Stellen desselben oder verschiedener Gnomologien unmöglich als Beweis für seine Echtheit oder für die Ursprünglichkeit seiner jetzigen Fassung angesehen werden: die beiden Stellen können doch auf ein und dasselbe ältere Gnomologium zurückgegangen sein, das von ganz ebenso ungebildeten und beschränkten Leuten nach denselben ‚kritischen‘ Prinzipien verfasst und kopiert worden sein mag.

Das will ich durch einige zufällige Beispiele illustrieren. Das Fr. 287 N.² aus dem euripideischen Bellerophonates begegnet bei Stobaios zweimal, Stob. IV 13, 14 b und 44, 39. Beide Male wird (in den besten Handschriften!) gelesen:

¹⁾ Ebenso wenig dürfen wir behaupten, dass das kleine akrostichische Gnomologium (Buchstaben A—Y), das jetzt den Sch'u's des Speusippos-Fragments III 1, 62 bildet, erst durch die Schuld eines späteren Abschreibers an diese Stelle geriet.

μέλλει (st. μέλει) γὰρ αὐτοῖς οὐδέν· ἀλλ' οὔν τυγχάνων
 (st. οὐντυγχάνων)
 τὰ πράγματ' ὀρθῶς ἦν τιθῆναι, πράσσει (st. πράσσει) καλῶς.

Die völlige Übereinstimmung aller drei Fehler kann unmöglich zufällig sein; zweifellos stammen diese Fehler bereits aus demjenigen älteren Gnomologium, aus welchem Stobaios das Fragment an beiden Stellen exzerpierte. Das wirft zugleich ein Licht auf die Arbeitsweise des Stobaios (oder seiner nächsten Quelle?): Obwohl er seine Zitate nicht aus den Originalen, sondern aus älteren Gnomologien sklavisch ausschrieb, war er in der Anordnung der Fragmente ziemlich selbständig, so dass er manchmal ein Fragment, das in seiner Vorlage nur einmal zitiert wurde, zweimal für verschiedene Zwecke gebrauchte. In ganz gleicher Weise wird Philemons fr. 91 an zwei Stellen der stobäischen Sammlung zitiert I 1, 32; 10, 10); beide Male steht v. 2 statt αὖ irrtümlich ἄν. Endlich wird fr. 235 Demokrits III 6, 65 und 18, 35 angeführt; an beiden Stellen vermischen wir, wie Hense und Diels überzeugend vermuten, die notwendigen Wörter ἢ ἀφροδισιάζωσιν (siehe oben S. 83) und καὶ μακραί; auch wird an beiden Stellen statt ἀφροδισίουσιν — ἀφροδισίοις ἐν geschrieben.

Weiter wird das Euripidesfragment 1043 N.² sowohl bei Stobaios (III 29, 31; Hs. MA) wie auch in Corp. Paris. 668 Elt. mit Lemma Καρκίνου versehen; trotzdem muss man, wie Hense gezeigt hat, der stobäischen Handschrift S den Vorzug geben und das Fragment für euripideisch halten; das falsche Lemma stammt somit aus der gemeinsamen gnomologischen Quelle.

Also kann uns nicht einmal die Wiederherstellung der ursprünglichen Gestalt der stobäischen Schrift, falls sie uns wirklich gelungen wäre, den echten Klassikertext erbringen, denn Stobaios' Mittelquellen — die älteren Gnomologien — waren ebenso leichtgläubig und ebenso unbeholfen wie er selbst. Wir sind somit schon jetzt, nachdem wir den von Hense (Lectiones Stobenses) uns gewiesenen Weg betreten haben¹⁾, zu einem ganz traurigen Schluss gekommen. Und

¹⁾ *Qui in Stobaei libris emendandis operam conlocet, non solum librariorum solitos errores perspectos habere, sed praecipue veteres interpolatores qualem viam inierint scrupulose perquirere . . .*

hätte Stobaios mindestens die Gewohnheit gehabt, seine Mittelquellen namhaft zu machen! Das geschieht aber nach den Regeln der antiken wissenschaftlichen Arbeit niemals. Teilt uns z. B. Plutarch eine minderwertige Anekdote von einem berühmten Manne der griechischen Frühzeit mit, so schreibt der Gnomologe die betreffende Plutarchstelle ganz genau und gewissenhaft aus, nur dass im Lemma nicht Plutarchs, sondern eines Perianders oder eines Solons Name steht, als ob der Herausgeber über echte Fragmente dieser Männer verfügte¹⁾!

Dasselbe geschieht auch in dem Falle, wo Schwindel-literatur benutzt wird. So hat ein unbekannter Autor zwei Schriften verfasst (*Parallela minora; De fluviis*), die sich jetzt in der plutarchischen Sammlung befinden. Der Autor beruft sich auf eine Menge von Schriftstellern und ihre verschiedenen Werke, die (sowohl die Schriftsteller wie die Werke) nirgends mehr vorkommen; wie R. Hercher²⁾ scharfsinnig bewiesen hat, haben diese Schriftsteller niemals existiert³⁾. Nun hat Stobaios (oder seine Quelle) diese Werke weit und breit ausgenutzt und wörtlich ausgeschrieben⁴⁾, sich dabei aber stets (mit einer Ausnahme, III 7, 63) unmittelbar auf jene von Plutarch ersonnenen Schriftsteller, nicht auf Plutarch berufen! Stobaios gibt auf Treu und Glauben die Autornamen wieder, die er in seinen Quellen vorfand; das Bedenken *εἰ γνήσιον τὸ βιβλίον* kommt ihm nicht' (Hense, R.-E. IX 2567). Und auch umgekehrt, werden bei einem Schriftsteller irgendwelche Verse ohne Autornamen zitiert, so werden sie ohne weiteres diesem Schriftsteller beigelegt — er wird zum Dichter, obwohl er sonst niemals Verse geschrieben hatte. So werden Jamben, die Metrodoros, wie A. Körte bemerkte, wohl nur zitiert hatte, unter dem Namen des Epikureers den poetischen Eklogen eingereiht, Stob. IV 11, 3. 5. Ebenso ein Zitat

¹⁾ z. B. IV 7, 47; 13, 51 ff.; 29, 39. Die Vermutung, dass die ursprünglichen Lemmata erst von späteren Abschreibern so gekürzt wurden, ist weniger wahrscheinlich. Siehe Hense, R.-E. IX 2566 f. 2570.

²⁾ *Plutarchi libellus de fluviis*, Lips. 1851.

³⁾ Mir scheint wahrscheinlicher, dass wir hier eine später missverstandene Parodie im Stile der lukianischen 'echten Geschichten' vor uns haben, als dass das Werk als eine ernstliche Mystifikation aufzufassen sei.

⁴⁾ Siehe z. B. III 7, 63 ff.; 39, 31 ff.; IV 20, 74 ff.; 36, 12 ff. u. a.

des Akademikers Kleitomachos, dem noch ein Stück Prosa anklebt, IV 41, 29^c (Hense, R.-E. IX 2562).

Interessant ist in dieser Hinsicht die Art, wie Stob. II 1, 33 Xenophons Mem. IV 3, 13—14 zitiert wird. Es kann von einer bewussten Entstellung keine Rede sein, denn hier haben wir eine sehr genaue und gewissenhafte Wiedergabe des xenophontischen Kontexts, nur in anderen Ausdrücken. Es ist klar, dass in der Vorlage Xenophons Ansicht frei wiedergegeben worden war mit entsprechender Berufung auf ihn, was doch auch von unserem Standpunkt ganz korrekt ist. Die Stelle wurde für ein Gnomologium ausgeschrieben, doch war dabei wie immer nicht die Mittelquelle, sondern unmittelbar Xenophon im Lemma genannt. Dass das so gestaltete Zitat nicht erst von Stobaios ausgeschrieben wurde, sondern schon in einem älteren Gnomologium seinen Platz gefunden hatte und von Stobaios von hier aus entlehnt wurde, beweist der Umstand, dass es in derselben Gestalt auch bei Clem. Protrep. p. 61, 12 und Strom. V p. 714, 12 begegnet; es kann aber als festgestellt gelten, dass Clemens und Stobaios öfters auf dasselbe ältere Gnomologium zurückgehen (siehe Hense ad IV 35, 26: *„eodem ac Stobaeus gnomologio usus . . . Clemens“*¹⁾; Nachweise dafür auch bei Lortzing, o. c. 21). Auf ähnliche Weise werden wir wohl auch den Ursprung des Xenophonzitats III 29, 73^b) erklären. Hier wird gelesen: *Ξενοφώντος· Κύρος ἐστὶ βασιλέως καὶ ἀδελφῶς καὶ υἱὸς καὶ ἄρχει πολλῆς χώρας, κάκεινος οὐτ' ἂν ἀριστήσκειν οὐτε δειπνήσειεν πρὶν ἰδρῶσαι.* Obwohl das bei Xenophon nicht gelesen wird, geht doch das Zitat offensichtlich entweder auf Xen. Cyrop. VIII 1, 38 zurück: *καὶ οὐτ' αὐτὸς ποτε πρὶν ἰδρῶσαι δεῖπνον ἤρειτο* oder auf Xen. Oecon. IV 24: *καὶ τὸν Κύρον ἀποκρίνασθαι . . . ὄρνυμί σοι . . . μηδέποτε δειπνήσαι πρὶν ἰδρῶσαι* (siehe Hense zur Stelle). Doch kann ich Hense nicht beipflichten, dass der Gnomolog selbst *„liberius haec suaque Minerva composuit“* — das würde seiner ganzen Art widersprechen. Vielleicht stand in seiner Quelle (oder richtiger: in der Quelle seiner Quelle) etwa folgendes: *ἦν δὲ κατὰ τὸν Ξενοφῶντα ὁ Κύρος* o. ä., was doch nur rechtmässig und natürlich war; gemäss der Gewohnheit der Gnomologen, keine

¹⁾ Er beruft sich dabei auf Elter, De gnomol. gr. hist. atque or. comm. ramenta, Bonnae 1897; mir ist die Abhandlung unzugänglich.

²⁾ Vgl. Hense, R.-E. IX 2584.

Mittelquelle zu nennen, erhielt nun das Zitat sein jetziges Aussehen.

Behufs der Ermittlung eines genauen Klassikertextes sind kurze sprichwortartige Sentenzen (*γνώμαι*) am wenigsten zuverlässig. So hat z. B. R. Philippson (*Hermes* 59, 1924, 369 ff.) gegen H. Laue¹⁾, wie ich glaube, ganz endgültig festgestellt, dass die Spruchsammlung, auf welche *Δημοκράτους γνώμαι* und mehrere ethische Fragmente Stobaios zurückgehen, in letzter Instanz aus Demokrits Schriften ausgezogen worden war. Doch schreckten dabei die Kompilatoren, um sprichwörtliche Form zu erhalten, nicht davor zurück, die ursprünglichen Ausdrücke ganz frei umzuarbeiten²⁾, was wir noch aus denjenigen Sprüchen ersehen können, wo uns zufällig auch die echte demokritische Form erhalten ist. So lesen wir *Demokr. fr.* 264: *μηδέν τι μᾶλλον τοὺς ἀνθρώπους αἰδεῖσθαι ἔωντοῦ μηδέ τι μᾶλλον ἐξεργάζεσθαι κακόν, εἰ μέλλει μηδεὶς εἰδήσειν ἢ <εἰ> οἱ πάντες ἀνθρώποι· ἀλλ' ἔωντόν μάλιστα αἰδεῖσθαι.* In Demokrates' Sammlung lautet es (*Spruch* 50 = *fr.* 84 Diels): *ἔωντόν πρῶτον αἰσχύνεσθαι χρεὼν τὸν αἰσχρὰ ἔρδοντα* (R. Philippson, S. 383). „Schon äusserlich zeigen die Sprüche, dass sie aus dem Zusammenhang eines anderen Schriftwerkes herausgerissen sind . . . Bei (einigen) stehen in bunter Abwechslung *χρή*, *χρεὼν*, *δεῖ* und Ähnliches (39, 44, 65, 84, 87, 92, 227) und wecken den Verdacht der Zufügung, um einen Satz zu ergeben“ (Ders. S. 409).

II.

Bisher haben wir nur unabsichtliche Entstellungen behandelt, d. h. solche, wo der Gnomolog ganz aufrichtig meinte, den Wortlaut des Klassikers bestmöglichst wiedergegeben zu haben; die Antike verfügte doch nicht über Klammern, Anführungs- und Auslassungszeichen, Gedankenstriche und andere verschiedene Mittel, durch welche wir in der Schrift in einer für den Leser ganz klaren Weise die freie oder die genaue Wiedergabe oder unsere Zusätze und Auslassungen usw. bezeichnen. In anderen, jetzt zu besprechenden Fällen wurde die Textentstellung ganz absichtlich, aus sittlichen und gnomo-

¹⁾ De Democriti fragmentis ethicis, Diss. Göttingen 1921 (nicht gedruckt und mir unzugänglich).

²⁾ Siehe O. Hense, R.-E. IX 2584: „Der Gnomolog ist bemüht seinem Exzerpt das Aussehen eines kleinen Ganzen zu geben“.

logischen Rücksichten, vorgenommen — der Text eines antiken Schriftstellers wurde ‚verbessert‘.

Am interessantesten sind für uns die aus sittlichen Rücksichten vorgenommenen Verbesserungen, denn bekanntlich verändern sich die sittlichen Ansichten fortwährend. Was auf sittlichem Gebiet noch vor kurzem als selbstverständlich galt, wirkt manchmal schon bald darauf als abstoßend und schimpflich. Ganz Anderes kommt gewöhnlich im Bereich der Ästhetik vor: hier übt nicht selten die Altertümlichkeit schon an sich eine ästhetische Wirkung — das Altertümliche erscheint uns als besonders würdevoll und erhaben, das Moderne als mehr oder weniger trivial und geschmacklos.

Mit diesem Umstand hat man vor allem bei der Jugend-erziehung zu rechnen. Man ist immer geneigt, die Jugend-lectüre hauptsächlich auf den besten Mustern der alten erhabenen Literatur zu gründen; zugleich kann man aber nicht umhin zu bemerken, dass diese Muster auch vieles enthalten, was vom Standpunkte der neuen Ansichten als lächerlich, sogar als unsittlich erscheint. Um dieser unerwünschten Nebenwirkung auf die Seele des Jünglings vor-zubeugen, nimmt man seine Zuflucht zu einer entsprechenden Bearbeitung des Textes.

Auch in hellenistischer Zeit wurde die alte Literatur — in erster Linie Homer — zugleich als ästhetisch unüber-troffen und unerreichbar und als sittlich überwunden emp-funden. Ein Streit um ‚Anerkennung‘ und ‚Verwerfung‘ alter Literaturwerke¹⁾ musste rasch zum Schlusse führen, dass die vollständige Ausschliessung der verdächtigen Klassiker un-durchführbar und schädlich sei. Deshalb griff man zu ver-schiedenen *τροποι τὰς ἐν τοῖς ποιήμασιν ὑποψίας πρὸς τὸ βέλτιον ἐκ τοῦ χειρόνος μεθιστάντες*, um dadurch *ἀμβλυτέραν ποιεῖν τὴν πρὸς τὸ χεῖρον ἀπαγωγὴν*. Die Ausdrücke sind der inter-essantesten aller erhaltenen antiken Abhandlungen über diese Fragen entnommen, der plutarchischen Schrift *Πῶς δεῖ τὸν νέον ποιημάτων ἀκοῦειν* (p. 22 B/C); auch ein Werk des Stoiker-hauptes Chrysipp wurde so betitelt (*Περὶ τοῦ πῶς δεῖ τῶν*

¹⁾ Siehe Xenophan. fr. 11 Diels, Heracl. fr. 42 Diels, Oxy. Pap. III 414 (wie ich glaube, Antiphon, vgl. *Bulletin de l'Académie des Sciences de Russie*, 1924, S. 373 ff., *The Classical Quarterly*, XXII, 1928, S. 176 ff.), Plat. resp. II 19, p. 380.

ποιημάτων ἀκούειν). Schon diese Titel an und für sich bezeugen, wie aktuell die Frage damals war.

Das Lieblingsmittel zu diesem Zweck war ein ‚Vorwort‘ des Deuters, in welchem darauf hingewiesen wurde, dass der Schriftsteller die Wahrheit arg entstelle; dem Leser wurde empfohlen, nur auf die künstlerische Vollkommenheit des Werkes und auf die meisterhafte realistische Schilderung des ehemaligen Lebens seine Aufmerksamkeit zu lenken, nicht aber auf die Deutung und ethischen Schlüsse des Schriftstellers selbst, der schon aus Magenrücksichten auf sein Auditorium beständig gerechnet haben musste. In dieser Hinsicht sind folgende Stellen der soeben genannten plutarchischen Schrift interessant:

15 F: Πολλὰ ψεύδονται αἰοιοί, τὰ μὲν ἐκόντες, τὰ δὲ ἄκοντες. Ἐκόντες μὲν, ὅτι πρὸς ἡδονὴν ἀκοῆς καὶ χάριον . . . Vgl. Plato, Ion 535 E, wo der Rhapsode Ion sagt: ἐὰν μὲν κλαίοντας αὐτοὺς (sc. τοὺς θεατὰς) καθίσω, αὐτοὺς γελᾶσομαι ἀργύριον λαμβάνων, ἐὰν δὲ γελῶντας, αὐτοὺς κλαύσομαι ἀργύριον ἀπολλύς¹⁾. 25 F.: Μηδὲν οὖν ἐπαινεῖν ἐπιζέσθω τοιοῦτον ὁ νέος . . . ἀλλ’ ἐκείνο μᾶλλον οἶσθω, μίμησιν εἶναι τὴν ποίησιν ἡθῶν καὶ βίων. . . Ἡ γὰρ τοιαύτη παρασκευὴ τοῦ νέου καὶ διάνοια, τοῖς μὲν εἶ λεγομένοις καὶ πραττομένοις ἐπαιρομένοις καὶ συνενθουσιῶντος, τὰ δὲ φαῦλα μὴ προσιεμένους καὶ δυσχεραίνοντος, ἀβλαβῆ παρέξει τὴν ἀκρόασιν.

Doch nicht immer ist ein solches Vorwort am Platze; manchmal zieht man vor, die verführerische Stelle bloss zu streichen oder zu emendieren. Das letztere wird in dem Falle besonders empfohlen, wo wir Verse vor uns haben, damit nicht durch blosse Streichung das Mass zerstört werde.

Die Streichung war deshalb wohl nur in der Prosa üblich. So werden z. B. im stobäischen Anthologium, das der Schriftsteller bekanntlich für seinen Sohn Septimius verfasst hatte, und dessen man sich auch später bei der Jugenderziehung bediente, an der Xenophonstelle Memorab. IV 5 (Stob. III 17, 44, S. 511, 1. 3) die Ausdrücke Xenophons οὐτ’ ἀφροδισίων ἐπιθυμίαν und καὶ ἀφροδισιάσαι in einer Handschrift

¹⁾ Vgl. noch Plut. reg. apophth. p. 175 C (= Xen. 11 A. 11 Diels): πρὸς δὲ Ξενοφάνην τὸν Κολοφώνιον εἰπόντα μόλις οἰκέτας δύο τρέφειν ἄλλ’ Ὀμηρος, εἶπεν (Hieron), ὄν σὺ διασύρεις, πλείονας ἢ μυρίους τρέφει τεθνηκώς’.

(Br) weggelassen; auch an einer Stelle Demokrits (fr. 235 = Stob. III 18, 35) vermissen wir in allen Handschriften das dem Kontext nach notwendige ἡ ἀφροδιτάζωσιν, und Hense hat, glaube ich, recht, wenn er zur Stelle bemerkt: ‚*pudenter omissum credas*‘. In den Gedichten griff man zu Verbesserungen, und zwar wurde im Altertum diese Emendation der verdächtigen Dichterstellen zu einer Art Wissenschaft, deren Grundsätze, wie wir aus der oben erwähnten plutarchischen Schrift erfahren, von den Stoikern und speziell von ihrem Schulhaupt Chrysipp ausgearbeitet worden waren. Denn auch sonst waren die Stoiker immer bestrebt, per fas et nefas aus den alten Schriftstellern das herauszulesen, was ihren sittlichen Ansichten entsprach, siehe Philod. *de pietate* c. 13: ἐν δὲ τῷ δευτέρῳ (περὶ θεῶν Χρύσιππος) τὰ τε εἰς Ὅρφέα καὶ Μουσαῖον ἀναφερόμενα καὶ τὰ παρ’ Ὀμήρῳ καὶ Ἡοδόῳ καὶ Εὐριπίδῃ καὶ ποιηταῖς, ὡς καὶ Κλεάνθης, πειρᾶται συνοικειοῦν ταῖς δόξαις αὐτῶν oder Cic. *nat. deor.* I 15, 41: ‚*vult accommodare ad ea quae ipse primo libro de deis immortalibus dixerat, ut etiam veterrimi poetae qui haec ne suspicati quidem sunt Stoici fuisse videantur*‘ ... Eine Entstellung, wie das bekannte scharfsinnige Ζεῦ ἀναδωδωναῖε, das der Stoiker Kleantes (Plutarch a. a. O. p. 31 E) an Stelle des homerischen Ζεῦ ἄνα Δωδωναῖε las, gehörte zu den unschuldigsten und leichtesten. Elter¹⁾ hat gewiss recht, wenn er die Hauptquelle der erwähnten plutarchischen Schrift *De audiendis poetis* in Chrysipps gleichnamigem Werk sieht²⁾;

¹⁾ *De Gnomologiorum Graecorum historia atque origine commentatio part. I*, Progr. Bonn. 1893.

²⁾ S. 62: ‚*Stoicorum principes saepius in quaestionem vocari ... sed nomina ut solet fieri ponuntur potius ubi dissentit scriptor quam ubi totus ab auctore pendet*‘. Ihm stimmen auch Hense (R.-E. IX 2577: ‚Die Übereinstimmung zwischen zahlreichen Eklogen des Stobaios und der Plutarchischen Schrift *Πῶς δεῖ* usw. ist ebenso einleuchtend wie der von Elter geführte Nachweis, dass Plutarch von Chrysipp *Περὶ τοῦ Πῶς δεῖ* usw. abhängt‘) und Arnim bei (*Stoicorum veterum fragmenta* III, Lpz. 1903, S. 202: ‚*Plura Plutarchus in libro πῶς δεῖ τὸν νέον etc. ex hoc* [nämlich: *Περὶ τοῦ πῶς δεῖ τῶν ποιημάτων ἀκούειν*] *Chrysippi libro hausisse videtur*‘). Aus den von Elter S. 62–64 angeführten Nachweisen ist der folgende besonders überzeugend: c. 12 p. 33 C (= Cleanthes fr. 562 Arnim, zitiert unten, S. 100) beruft sich der Verfasser auf die stoischen Hauptautoritäten bis auf Chrysipp, nämlich auf Antisthenes, Kleantes und Zenon und fährt dann fort: *τί δὴ κωλύει καὶ ἡμᾶς ταῖς τοιαύταις ὑποφωνήσεσι*

die Polemik mit dem Stoizismus in der Frage der Theodizee spricht mit nichten dagegen, denn auf diesem Gebiet sind, wie wir unten sehen werden, innere Widersprüche ganz unvermeidlich, so dass hier ein Kritiker immer gewonnenes Spiel hat und nur seine Gegner mit ihren eigenen Argumenten zu schlagen braucht.

Da sich die Stoiker, wie wir bereits gesehen haben, besonders dafür interessierten, aus den alten Schriftstellern das herauszulesen, was ihren sittlichen Ansichten entsprach, so ist es begreiflich, dass sie es gerade waren, welche das Verfahren der Anpassung der Sentenzen der alten Schriftsteller an die neuen sittlichen Ansichten wissenschaftlich systematisierten¹⁾; das erfahren wir aus der nämlichen, auch als Ganzes auf die Stoiker zurückgehenden plutarchischen Schrift (p. 33 A): "Οθεν οὐδ' αἱ παραδιορθώσεις φάυλως ἔχουσιν αἷς καὶ Κλεάνθης ἐχρήσατο καὶ Ἀντισθένης ... (Es folgt eine Reihe von Beispielen; ich führe nur eines an.) Καὶ ὁ Ζήνων ἐπανορθούμενος τὸ τοῦ Σοφοκλέους·

"Οστις δὲ πρὸς τύραννον ἐμπορεύεται
κείνου ἴστι δοῦλος, κἂν ἐλεύθερος μὴ.

μετέγραψεν·

Οὐκ ἔστι δοῦλος, ἂν ἐλεύθερος μὴ ...

Τί δὴ κωλύει καὶ ἡμᾶς ταῖς τοιαύταις ὑποφωνήσῃ τοὺς νέους ὑποκαλεῖν πρὸς τὸ βέλτιον ... (34 B): Τὴν δ' ἐπὶ πλεῖον τῶν λεγομένων χρῆσιν ὑπέδειξεν ὀρθῶς ὁ Χρυσίππος ὅτι δεῖ μεταγεῖν καὶ διαβιβάξῃ ἐπὶ τὰ ὁμοειδῆ τὸ χρήσιμον. "Ο τε γὰρ Ἡσίοδος εἰπὼν·

Οὐδ' ἂν βούς ἀπόλοιτ', εἰ μὴ γείτων κακὸς εἴη,

τοὺς νέους παρακαλεῖν πρὸς τὸ βέλτιον ... Im Munde des Plutarch, eines Gegners der Stoiker, sind diese Worte durchaus befremdlich; der Verfasser muss allem Anschein nach gerade der Stoiker Chrysipp gewesen sein.

¹⁾ Siehe A. Elter, o. c. S. 64: „(Chrysippus) autem prae ceteris studuit ut ex variis et saepenumero sibi contrariis poetarum sententiis unam eamque veram opinionem eliceret, turpia et minus religiose dicta ad istam sententiam redigeret. Stoicae sapientiae itaque testes eos esse voluit et ut essent sua arte perfectit. quamobrem in qualibet quaestione poetas accivit, indefesso labore eorum verba excussit interpretatus est inflexit aut adeo immutavit ut cum sua sententia coirent. ad hunc usum amplissimas poetarum collectiones ei praesto fuisse supra collegimus“ ...

καὶ περὶ κυνὸς ταῦτό καὶ περὶ ὄνου λέγει καὶ περὶ πάντων ὁμοίως τῶν ἀπολέσθαι δυναμένων usw.

Das Studium der griechischen Anthologien und überhaupt der späteren Literatur beweist, dass es sich hier nicht um ein eigenartiges Spiel des literarischen Scharfsinns, sondern um ein bei jeder Gelegenheit ganz ernstlich angewandtes Verfahren handelt. Ich führe einige zufällige Beispiele an. Eur. Hec. 375 liest man:

ἽΟστις γὰρ οὐκ εἴωθε γεύεσθαι κακῶν . . .

Stobaios (III 30, 3, v. 1), der den Vers für das Kapitel *περὶ ἀργίας* braucht, schreibt anstatt *κακῶν* — *πόνων*, ohne an dem Lemma *τοῦ αὐτοῦ Ἐκάβη* etwas zu ändern. Eur. Med. 292 f. steht:

οὐ νῦν με πρῶτον, ἀλλὰ πολλάκις, Κρέον
ἔβλαψε δόξα.

Stobaios (III 36, 3), der den Vers für das Kapitel *περὶ ἀδολεσχίας* braucht, schreibt anstatt *δόξα* — *γλώσσα* . . . Eur. Archel. fr. 239 wird im Kapitel *περὶ δειλίας* (III 8, 13) dem Zwecke dieses Abschnitts entsprechend gelesen:

ὁ δ' ἠδὺς αἰὼν ἢ κακὴ τ' ἀνανδρία
οὗτ' οἶκον οὔτε πόλιν <ἀν>ορθώσειεν ἄν.

Im Kapitel *περὶ φιλοπονίας* (III 29, 22) wird das natürlich folgendermassen modifiziert:

ὁ δ' ἠδὺς αἰὼν ἢ κακὴ τ' ἀτολμία
οὗτ' οἶκον οὔτε βίοτον οὐδὲν ὠφελεῖ.

Man scheute sich nicht sogar ganze Zeilen zu interpolieren, wenn es für den Zweck des Herausgebers als notwendig erschien. So wird Eur. Heraklid. 298 f. gelesen:

οὐκ ἔστι παισὶ τοῦδε κάλλιον γέρας
ἢ πατρὸς ἐσθλοῦ κάγαθοῦ πεφνκέναι
γαμεῖν τ' ἀπ' ἐσθλῶν . . .

Das passt aber in das stobäische Kapitel *ὅτι χρῆ τοὺς γονεῖς τῆς καθηκούσης τιμῆς καταξιοῦσθαι* gar nicht; Stobaios (oder richtiger seine Quelle) fügt IV 25, 3 deshalb hinzu:

καὶ τοῖς τεκοῦσιν ἀξίαν τιμὴν νέμειν.

Die Lemmata mit den Dichternamen werden bei diesen Textentstellungen niemals gestrichen.

In ähnlicher Weise schreckt der Gnomolog manchmal nicht davor zurück, im zitierten Texte umfangreiche Auslassungen zu machen und die übriggebliebenen Reste so

miteinander zu vereinigen, dass sie einen ganz neuen Sinn erhalten. Ein Musterbeispiel dafür ist das Zitat aus einem Pseudo-Phalaridischen Briefe (IV 8, 26), wozu Hense bemerkt: *„Gnomologiae temeritatis insigne habes exemplum. Non tam mutando, quam mutilando nova quaedam evasit ecloga et Ps.-Phalaridis valde dissimilis.“*

Diese Schlüsse sind in der Hauptsache schon seit langem von Fachmännern gezogen; so haben O. Bernhardt¹⁾ und O. Hense²⁾, welche die meisten der oben zitierten Belegstellen bereits angeführt haben, auch die nötigen Schlüsse daraus gezogen³⁾. Auch darauf haben sie ihre Aufmerksamkeit gelenkt, dass diese Herausgeber sich nicht mit solchen Veränderungen einzelner Worte und Sätze begnügten, sondern manchmal auch grössere Interpolationen und direkte Fälschungen wagten. Verstand ein Redakteur des Gnomologiums oder ein Kopist etwas nicht oder erschien ihm etwas als zusammenhanglos, so hielt er es für etwas ganz Natürliches, das Fehlende aus eigenem Kopf hinzuzudichten. Das kennzeichnendste Beispiel ist Platons Apologie, p. 29 A, so wie es Stob. III 1, 124 wiedergegeben ist. Wie Hense (i. d. Z. N. F. XXXIX, 1884, S. 400 f.) scharfsinnig feststellt, waren in einer Handschrift, die als Urschrift für unser jetziges Manuskript Tr diente, einige Seiten verloren gegangen, so dass diese Platonstelle mitten im Satze begann, nämlich mit den Wörtern τῷ ἀνθρώπῳ πάντων μέγιστον ὃν τῶν (vom Abschreiber als ὄντων gelesen) ἀγαθῶν. Um die Lücke zu füllen, brauchte der Abschreiber nicht einmal in den Platon einzu-

¹⁾ Quaestiones Stobenses, Diss. Bonnae 1861.

²⁾ Lectiones Stobenses, Diss. Halis 1872; R.-E. IX 2583 ff.

³⁾ *„Sic igitur poetae tragici lectiones non modo in peiorem formam delapsas esse vidimus, ut pristina earum proprietates et elegantia hic illic evanesceret, sed nonnulli poetae versus quo etiam notabiliores videri possint, sub Stobaei titulis vel novam sententiam et ab ea, quam fabulae conexus desideravit, remotam adsciverunt“* ... (Hense, S. 7). *„Ne a verbis mutandis quidem et versibus vel inserendis vel praetermittendis abstinerunt illi, quo sensum ad argumenta capitum adcommovent. ... Compiler enim e quovis genere librorum sententias describens, cum manifestum sit non eis semper verbis enuntiationes exhibitas eum reperire, quibus in florilegio uti possit, quam facile induci potuerit, ut verba ad suum adcommovent consilium, non opus est multis exponere verbis“* (Bernhardt, S. 26. 25).

sehen, er wollte sich gar nicht so viel Mühe geben. Um einen Satz zu gewinnen, ergänzte er aus freier Hand die phrasenhaften Worte: *Φαντάζονται δὲ τινες πολλάκις, καὶ δοκοῦσι τινὲς εἶναι καὶ οἶονταί τοῦτο εἶναι*; das darauffolgende *τῶ ἀνθρώπων* wurde dabei zu *τῶν ἀνθρώπων* verbessert. Es ist schwer einmal auszudenken, wie wir uns die platonische Apologie vorgestellt hätten und welche Hypothesen in betreff ihres Inhaltes gemacht worden wären, wenn wir diese Stelle nur aus Stobaios' Zitat gekannt hätten. Mit den verlorenen Autoren geschieht so etwas, glaube ich, oft genug!

Sehr kennzeichnend sind in dieser Hinsicht die Worte Artemidors, die die Sitten antiker Abschreiber bestens zeichnen (167, 24 Herch.): *δέομαι δὲ ὀλίγα τῶν ἐπιτηχανόντων τοῖς βιβλίοις μήτε προσθεῖναι μήτε τι τῶν ὄντων ἀφελεῖν. εἴτε γὰρ δύναιτό τις τοῖς ἔμοις προσθεῖναι, ἴσῃον ἂν ἴδια ποιήσειεν . . .* Um sein literarisches Eigentum nach dem Tode zu versichern, bleibt ihm nichts übrig, als zu demselben Mittel seine Zuflucht zu nehmen, wie alle Verstorbenen des Altertums, wenn sie ihr Eigentum (d. h. das Grab und die Freigelassenen) versichern wollten; er bittet nämlich den Gott Apollon, sein Werk in seine heilige Obhut zu nehmen.

Man muss deshalb Bernhardt¹⁾ beistimmen, wenn er sagt: *Nam quamvis parvo numero, si cum numero sententiarum adlegatarum comparas, temeritatem illam deprehendas, hoc tamen, quaeso, reputes, in permagno numero scriptorum, quorum opera aetatem non tulerunt, quot et quantas mutationes illi sibi permiserunt, ne cogitando quidem adsequi nos posse.*

Das Sicherste und Leichteste wäre deshalb gewiss, die Gnomologien überhaupt nicht bei unseren Studien zu gebrauchen. Dieser leichteste Weg ist aber zugleich der unfruchtbarste: keiner wird doch darauf eingehen, das ganze uns durch die Gnomologien bekannt gewordene Material über den Haufen zu werfen! Doch andererseits ist das so oft angewandte subjektive Kriterium bei der Wahl der Gnomologienzeugnisse noch gefährlicher: ganz ebenso wie nach Xenophanes jeder Menschenstamm sich seinen Gott nach seinem eigenen Vorbild formt, wird uns in diesem Falle jeder neuere Forscher seinen Lieblingsdenker des Altertums nach

¹⁾ Quaestiones Stobenses, Diss. Bonnae 1861, S. 27.

seinem eigenen Vorbild ausmalen! Ich glaube, wir müssen von statistischen Tatsachen ausgehen: da die überwiegende Mehrzahl der uns in den Gnomologien erhaltenen Fragmente derjenigen Werke, über die wir noch verfügen, richtige Lemmata hat und auch die Textentstellungen meist unbedeutend sind, werden wir das Richtige treffen, wenn wir auch die Fragmente der uns nicht mehr erhaltenen Werke für echt halten wollen, — nur jene ausgenommen, für welche die Unechtheit ganz überzeugend bewiesen werden kann, und dieser Nachweis muss für jedes Fragment oder für jede gleichartige Fragmentengruppe besonders erbracht werden¹⁾).

Dabei ist aber immer mit zwei Faktoren zu rechnen: Erstens muss man die Tendenz des Sammlers, den spezifischen Charakter der Entstellungen und Interpolationen in seinem Werke aufzuhellen versuchen, — gelingt uns das in überzeugender Weise, so werden wir auch diejenigen Fragmente, deren Unechtheit nicht bewiesen ist, die aber dieser Gruppe angehören, für verdächtig halten. Doch kann es gewiss vorkommen, dass die Tendenz des Sammlers mit der des von ihm ausgebeuteten Schriftstellers mehr oder weniger übereinstimmt, d. h. dass der Sammler seinen Gleichgesinnten zitiert, was er gewiss am liebsten tun würde. Dann ist dieses Kriterium hinfällig. Erst nachdem wir auch die zweite Forderung erfüllt haben — nämlich nachdem wir nachgewiesen haben, dass eine Stelle des Gnomologiums, die den notorisch interpolierten Stellen dieser Sammlung durchaus ähnlich sieht, im Nachlasse ihres angeblichen Autors vom Standpunkt dessen, was wir ohnehin von ihm wissen, gar nicht am Platze ist, dürfen wir bei der Besprechung dieses Autors das Fragment keiner Beachtung würdigen.

(Schluss folgt.)

Leningrad.

S. Luria.

¹⁾ Ganz richtig R. Schottlaender, Drei vorsokratische Topoi, *Hermes* LXII, 1927, 436: ‚Hat sich die Auffassung des antiken Zitierers als haltbar erwiesen. — wie ja stets dem sie Leugnenden die Beweislast zufällt — so kann sie zum Ausgangspunkt genommen werden‘ ... (die Sperrung von mir). Vgl. auch Hense, R.-E. IX 2569.